



Info-Brief für alle  
BAföG-Empfänger

Wiederholungsantrag nach dem BAföG rechtzeitig stellen!

Mai 2012

Sehr geehrte Studierende,

diese Mitteilung richtet sich nur an die Empfänger/Innen von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Die Bewilligung von Ausbildungsförderung erfolgt zunächst für den im Bescheid angegebenen Bewilligungszeitraum. Um über diesen Zeitraum hinaus Förderung erhalten zu können, ist es erforderlich, rechtzeitig einen Wiederholungsantrag zu stellen.

Bitte achten Sie darauf, dass der Wiederholungsantrag spätestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums vollständig beim Amt für Ausbildungsförderung vorliegt. Nur so ist eine lückenlose Weiterzahlung gewährleistet.

Diese Aufforderung gilt nicht, wenn

- ein Wiederholungsantrag bereits eingereicht wurde,
- die Förderungshöchstdauer abgelaufen ist,
- die Ausbildungsförderung dem Grunde nach abgelehnt wurde (z. B. nach Fachrichtungswechsel)
- Einkommen und Vermögen angerechnet und aus diesem Grund früher Förderungsleistungen abgelehnt wurden, wenn sich die Einkommens- und Vermögenssituation nicht geändert hat.

Außerdem möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Bitte beachten Sie, dass Sie ab dem 5. Fachsemester nur nach Vorlage der Leistungsbescheinigung (Formblatt 5) gefördert werden. Damit weisen Sie nach, dass Sie die bis Ende des 4. Fachsemesters entsprechenden Studienfortschritte nach den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemacht haben. Die Leistungsbescheinigung muss innerhalb der ersten vier Monate des 5. Fachsemesters\* vorgelegt werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich schon zu Beginn des 4. Fachsemesters den erforderlichen Leistungsstand nach Ende des 3. Fachsemesters bescheinigen zu lassen. Die Leistungsbescheinigung muss innerhalb der ersten vier Monate des 4. Fachsemesters\* beim Amt für Ausbildungsförderung vorgelegt werden.

\* Universitäten: Frist WS 31.01. / SS 31.07. ; (Fach-)Hochschulen: Frist: WS 31.12. / SS 30.06.

Ihre Förderungsabteilung

Förderungsabteilung

- Amt für Ausbildungsförderung -

Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
(JGU)  
Amt für Ausbildungsförderung  
Saarstraße 21  
55122 Mainz

Servicecenter  
Forum universitatis  
Eingang 6, 1. Etage  
Raum 01-650

[bafoeg@uni-mainz.de](mailto:bafoeg@uni-mainz.de)

BAföG-Briefkästen der JGU  
- Forum universitatis 6, außen links  
- Forum universitatis 6, 1. Etage, Servicecenter

BAföG-Seiten der JGU  
[www.bafoeg.uni-mainz.de](http://www.bafoeg.uni-mainz.de)

BAföG-Seiten des Ministeriums für  
Bildung und Forschung (BMBF)  
[www.bafög.de](http://www.bafög.de)